



ANLEITUNG

Mai 2025

Lagerbestandsbewertung PREMIUM

fimovi

1. Einführung und erste Schritte	4
1.1. Rechtliche Hinweise	4
1.2. Systemvoraussetzungen und Passworte für Blattschutz	6
1.2.1. Systemvoraussetzungen	6
1.2.2. Passworte zur Entfernung des Blattschutzes	6
1.3. Hinweise zu den enthaltenen Makros (VBA-Code)	6
1.3.1. Makrosicherheit und Blockierung von Dateien durch Windows	7
1.3.2. Excel-Tool ohne VBA bzw. Makros nutzen	9
1.4. Aufbau der Excel-Datei - Navigation und Eingaben	9
2. Mit dem Excel-Tool arbeiten	11
2.1. Grundeinstellungen	11
2.1.1. Allgemeine Vorgaben und Informationen	11
2.1.2. Produktbezeichnungen / SKU / Art.-Nr.	11
2.2. Transaktionen (= Käufe und Verkäufe) eintragen	12
2.3. Auswahl Bewertungsmethode und -stichtag	13
2.4. Analyse eines individuellen Artikels/Produktes	13
3. Hintergrund: Bilanzielle Bewertung von Vorratsvermögen	15
3.1. Zentrale Aspekte bei der bilanziellen Bewertung von Vorratsvermögen	15
3.2. Zugangsbewertung	15
3.2.1. Festwertverfahren	16
3.2.2. Gruppenbewertung	16
3.2.3. Durchschnittsbewertung	16
3.2.4. Verbrauchsfolgeverfahren	17
3.3. Stichtagsbewertung (Niederstwertprinzip)	18
4. Fimovi - Support und weitere Excel-Tools	20
4.1. Kontakt	20
4.2. Anregungen und Feedback	21
4.3. Weitere Excel-Tools - Eine Auswahl	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Übersicht aller Tabellenblätter	9
Abb. 1.2: Einfache Navigation über Buttons	10
Abb. 1.3: Format der Eingabe- bzw. Inputzellen.....	10
Abb. 2.1: Übersicht: Allgemeine Einstellungen & Informationen	11
Abb. 2.2: Eingabe der einzelnen Käufe und Verkäufe	12
Abb. 2.3: Auswahl Bewertungsverfahren und Eingabe Stichtag	13

1. Einführung und erste Schritte

1.1. Rechtliche Hinweise

Endbenutzer-Lizenzvertrag

Für diese Software gelten die Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages der Fimovi GmbH, im Folgenden auch „**EULA**“ (End User License Agreement) genannt.

Mit der Benutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung einverstanden. Die Bedingungen gelten für die vorliegende Software sowie für alle zugehörigen Dokumente wie Hilfen, Bildschirmmasken oder mitgelieferte Handbücher und Videos.

Wenn Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig nutzen, erklären Sie sich mit dem vorliegenden EULA einverstanden. Sind Sie nicht einverstanden, dürfen Sie das Software-Produkt nicht installieren oder anderweitig benutzen.

Den vollständigen Endbenutzer-Lizenzvertrag können Sie hier einsehen bzw. herunterladen:

www.fimovi.de/qlm/EULA.pdf

Wesentliche Lizenzbedingungen

Diese Vorlage ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe ist nicht zulässig. Mit der Nutzung der Software verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der folgenden Lizenzbedingungen:

- Der Lizenznehmer erhält vom Lizenzgeber ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software, das zeitlich unbeschränkt gültig ist.
- Das Recht, die Software oder die Dokumentation (z.B. Handbuch u. Video-Tutorials) im Original oder als Vervielfältigungsstück Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, ist ausgeschlossen.
- Die Übertragung der Lizenz bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fimovi GmbH.
- Soweit die Software urheberrechtlich geschützt ist, steht das Recht der dauerhaften oder vorübergehenden, vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung der Software oder der Dokumentation mit jedem Mittel und in jeder Form ausschließlich der Fimovi GmbH zu.
- Der Lizenznehmer darf kein "Reverse Engineering" und auch keine „Dekompilation“ der Software unternehmen oder zulassen. Auch darf die beim Öffnen erforderliche Autorisierung nicht entfernt oder verändert werden.
- Der Lizenznehmer muss alle Benutzer der Software auf diese Lizenzbedingungen hinweisen.

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Excel-Tools wurden von der Fimovi GmbH mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Die Ergebnisse sind im Wesentlichen von den jeweiligen Eingabedaten der Nutzer abhängig, und lassen sich von diesen leicht verändern. Die Fimovi GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Plausibilität oder Richtigkeit dieser Eingabedaten und auch keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der aus diesen Eingabedaten resultierenden Ergebnisse. Auch haftet die Fimovi GmbH nicht für Schäden, die einem Anwender im Vertrauen auf die Richtigkeit der Ergebnisse dieser Berechnungen entstehen. Eine Nutzung dieser Datei erfolgt auf eigenes Risiko.

Verwendete Marken

- Microsoft Excel, Microsoft Word und Microsoft Office sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und / oder anderen Ländern.
- Adobe Acrobat Reader ist eine eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Die Angaben im Text sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

1.2. Systemvoraussetzungen und Passworte für Blattschutz

1.2.1. Systemvoraussetzungen

Eine ordnungsgemäße Funktionsweise der Vorlage «**Lagerbestandsbewertung PREMIUM**» erfordert mindestens Microsoft Excel für Windows 2024 oder Microsoft bzw. Excel 365. Der Grund liegt in der Nutzung von dynamischen Array-Funktionen, die von älteren Versionen nicht unterstützt werden.

Diese Excel-Datei ist nicht kompatibel mit Excel für Mac oder anderen Tabellenkalkulationsprogrammen wie bspw. Google Sheets, Numbers for Mac oder Open Office.

1.2.2. Passworte zur Entfernung des Blattschutzes

Im Auslieferungszustand sind die Tabellenblätter der Excel-Datei ggf. mit einem Blattschutz versehen. In diesem „**Airbag-Modus**“ sind Sie vor dem unbeabsichtigten Löschen von Formeln oder Bezügen geschützt. Auf diese Weise kann eine einwandfreie Funktion auch im Fall von nur geringen Excel-Kenntnissen sichergestellt werden. Sie können in diesem Modus bequem und schnell mit der Tab(= Tabulator)-Taste von Eingabezelle zu Eingabezelle springen. Die Formeln sind trotz Blattschutz in allen Zellen sichtbar, so dass sie bei Bedarf auch nachvollziehen können, wie bestimmte Werte berechnet werden.

Sofern Sie eigene Erweiterungen oder Änderungen vornehmen wollen, können Sie jederzeit auf den einzelnen Blättern den Blattschutz entfernen.

Sofern ein Passwort verwendet wurde lautet das Blattschutzkennwort: „0000“.

Bitte beachten Sie, dass wir die Entfernung des Blattschutzes und Veränderungen von Formeln oder anderen Inhalten nur versierten Excel-Nutzern empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie ihre Datei vorher nochmals sichern.

Hinweis: Die Blätter „Fimovi“ und „Anleitung“ sind passwortgeschützt. Hier müssen aber keine Änderungen bzw. Eingaben vom Nutzer gemacht werden.

1.3. Hinweise zu den enthaltenen Makros (VBA-Code)

Die PREMIUM-Version enthält einige VBA-Makros, welche Ihnen die Arbeit mit dem Tool erleichtern und die Performance erheblich erhöhen können. Sie können das Tool aber auch ohne die Aktivierung der Makros verwenden, da sämtliche Berechnungen auch ohne VBA funktionieren.

Zu den enthaltenen Makros, die jeweils über Buttons gestartet werden können, zählen u.a. die Möglichkeit auf dem Blatt „Eingaben“ die Inhalte aller Eingabezellen mit einem Klick löschen zu können und auch die Möglichkeit auf dem Blatt „Übersicht“ die dort nötige Datentabelle automatisch entfernen und wieder einfügen zu können. Damit lässt sich die Performance während der Eingabephase erheblich erhöhen, da Excel nicht bei jeder Eingabe bzw. Änderung die komplette Datentabelle neu durchrechnet (alternativ können Sie auch bei „Formeln“ unter „Berechnungsoptionen“ die Option „Manuell“ auswählen, sollten aber später wieder auf „Automatisch“ zurückstellen).

1.3.1. Makrosicherheit und Blockierung von Dateien durch Windows

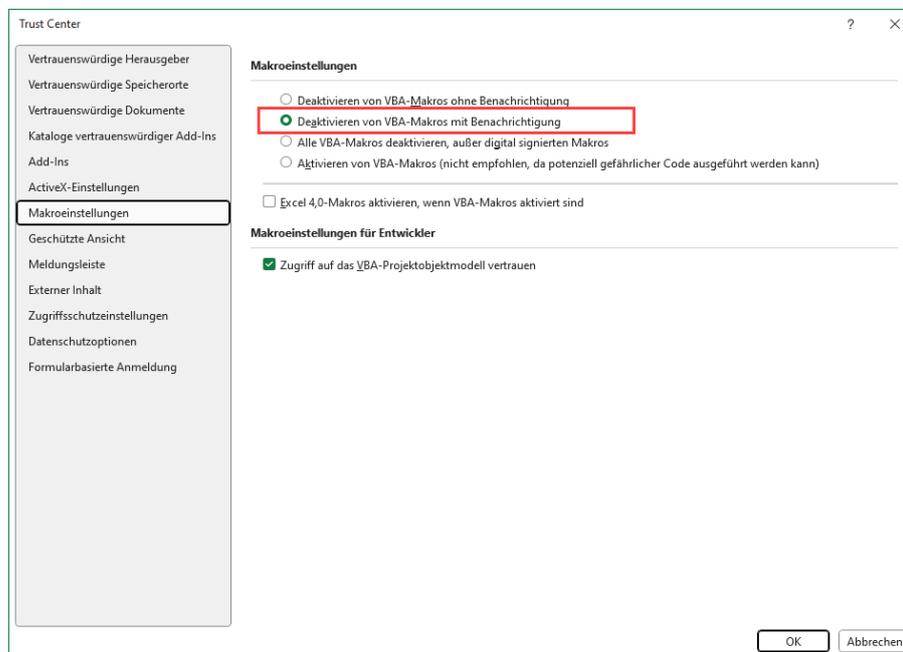
Damit die in der Datei enthaltenen Makros auch gespeichert werden, ist es unbedingt erforderlich, immer nur im Format ***.xlsb** (sog. Binärformat) zu speichern (bspw. wenn Sie neue Dateien/Versionen erstellen möchten). Eine Speicherung im *.xlsx-Format entfernt den VBA-Code, so dass die Buttons nicht mehr genutzt werden können.



Hinweise Makrosicherheit und Blockierung von Dateien durch Windows

Wir empfehlen Ihnen die Grundeinstellung „*Deaktivieren von VBA-Makros mit Benachrichtigung*“, die Sie gleichzeitig vor etwaigen schadhafte Makros aus anderen Excel-Dateien schützt.

Einstellen können Sie dies unter Datei => Optionen => Trust Center (früher Sicherheitscenter) => Einstellungen für das Trust Center (früher Sicherheitscenter) => Makroinstellungen (früher Einstellungen für Makros) => dort „**Deaktivieren von VBA-Makros mit Benachrichtigung**“ anhaken (siehe Screenshot).



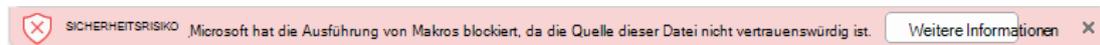
Auf diese Weise erhalten Sie nach dem Öffnen von Excel-Dateien mit VBA-Code in Excel eine gelbe Sicherheitswarnung (siehe unten). Erst wenn Sie dort auf „**Inhalt aktivieren**“ klicken, werden die enthaltenen Makros in der Datei aktiviert. So sind Sie gegen etwaigen schadhafte Code geschützt, solange Sie bei fremden Dateien nicht die Inhalte aktivieren klicken.



Sofern Sie selbst die Sicherheitseinstellungen für die Makros nicht anpassen können/dürfen, da in ihrem Unternehmen die Office-Makro-Sicherheitseinstellungen für alle Anwender mittels zentraler Anpassung via Gruppenrichtlinie vereinheitlicht worden sind, wenden Sie sich bitte an ihre IT-Abteilung bzw. ihren Systemadministrator.

Makros werden in Office 365 standardmäßig blockiert

Seit August 2022 werden in Office 365 Makros aus dem Internet standardmäßig blockiert. Nach dem Öffnen einer solchen Datei erhalten Sie die folgende Hinweismeldung:

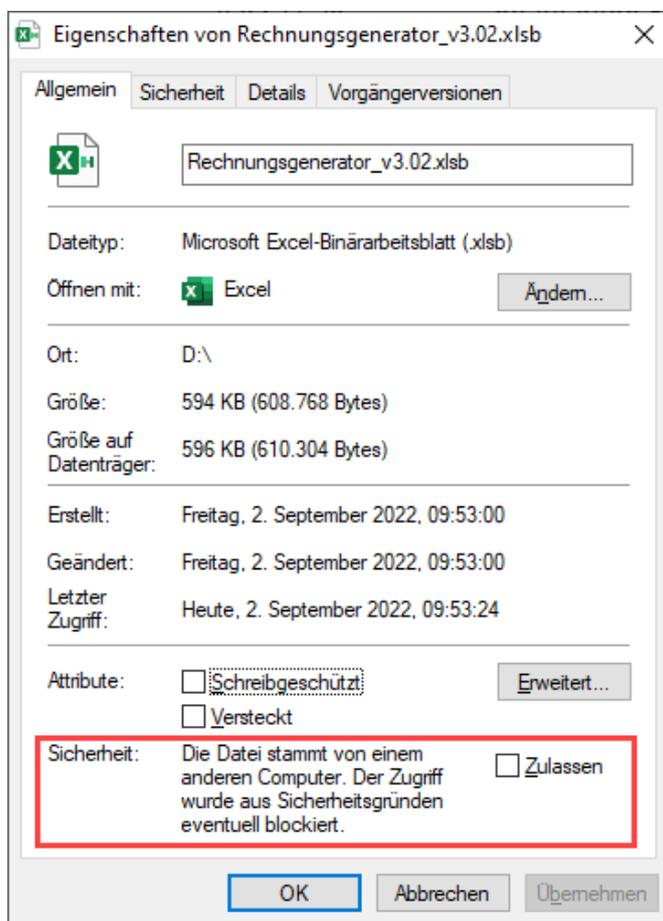


In einigen Fällen wird Benutzern diese Meldung ebenfalls angezeigt, wenn sich die Datei an einem Speicherort (lokal oder im Intranet) befindet, der nicht als vertrauenswürdig identifiziert wird.

Wie VBA-Makros in vertrauenswürdigen Dateien ausgeführt werden können, hängt davon ab, wo sich diese Dateien befinden bzw. welchen Dateityp sie haben. Mögliche Ansätze:

a.) Einzelne Excel-Datei

Gehen Sie folgendermaßen vor, um eine einzelne Excel-Datei freizugeben:



1. Klicken Sie im Windows-Explorer mit der rechten Maustaste auf die Datei und wählen den Kontextmenübefehl Eigenschaften.

2. Dort klicken Sie in der Registerkarte „Allgemein“ auf die Schaltfläche Zulassen (siehe Screenshot links) und schließen Sie das Eigenschaftenfenster über die OK-Schaltfläche.

Das „Zulassen“-Kästchen (siehe rote Markierung im Screenshot links) ist nur zu sehen, sofern die Datei von Windows geblockt wurde, ansonsten nicht.

Wenn kein Kontrollkästchen „Zulassen“ vorhanden ist und Sie

allen Dateien an diesem (Netzwerk-)Speicherort vertrauen möchten, gehen Sie wie in b.) beschrieben vor.

Das Gleiche gilt auch für die im Ordner „Lizenz“ enthaltenen Dateien. Auch diese sollten Sie prüfen und ggf. „zulassen“ anhaken, ansonsten startet der Lizenzmanager nicht, mit dem Sie ihre Aktivierung vornehmen müssen (vgl. Kap. 1.3.2).

b.) Speicherort oder Dokument als vertrauenswürdig festlegen

Um ein bestimmten Speicherort oder einzelne Dokumente als vertrauenswürdig festzulegen, gehen Sie im Programm Excel folgendermaßen vor:

1. Gehen Sie im Menu „Datei“ auf „Optionen“ => „Trust Center“ => „Einstellungen für das Trust Center ...“ => „Vertrauenswürdige Speicherorte“ (od. Vertrauenswürdige Dokumente)
2. Dort ergänzen Sie den (oder die) gewünschten Speicherort(e) und nehmen die entsprechenden Einstellungen vor.

Anschließend werden Makros von Excel-Dateien von diesen Speicherorten nicht mehr blockiert.

Falls Sie als Anwender dort aus Sicherheitsgründen keine Änderungen vornehmen dürfen, wenden Sie sich bitte an ihren IT-Verantwortlichen.

1.3.2. Excel-Tool ohne VBA bzw. Makros nutzen

Um die Datei ohne VBA zu nutzen öffnen Sie diese zunächst ohne die Makros zu aktivieren. Anschließend wählen Sie „Datei“ => „Speichern unter ...“. Unter Dateityp dann „Excel-Arbeitsmappe (*.xlsx)“. In der dann erscheinenden Warnmeldung wählen Sie speichern und schließen die geöffnete Datei. Anschließend können Sie die soeben gespeicherte *.xlsx Datei ganz normal in Excel öffnen und nutzen.

1.4. Aufbau der Excel-Datei - Navigation und Eingaben

Das Excel-Tool besteht aus verschiedenen Tabellenblättern, die miteinander verlinkt sind.



Abb. 1.1: Übersicht aller Tabellenblätter



Tipp

Schnell und bequem können Sie mit der Tastenkombination **[STRG] + [Bild unten]** bzw. **[STRG] + [Bild oben]** zum nächsten bzw. zum vorherigen Arbeitsblatt wechseln und auf diese Weise schnell in der umfangreichen Datei navigieren.

Alternativ können Sie auch über die Buttons auf dem Blatt „Annahmen“ zu den einzelnen Blättern springen (vgl. Abb. 1.2). Auf allen anderen Blättern finden Sie oben jeweils einen Button namens „Inhalt / Annahmen“, der Sie mit einem Klick wieder auf die Navigationsübersicht zurückführt.



Abb. 1.2: Einfache Navigation über Buttons

Eingaben

Alle Vorlagen von Fimovi (www.fimovi.de) sind nach internationalen anerkannten Standards entwickelt (sog. FAST-Standard). Das sichert Transparenz, Flexibilität und hohe Qualität. Wir benutzen daher durchgehend Zellenformatvorlagen. Auf diese Weise können bspw. Eingabezellen, Zellen für Einheiten oder verlinkte Zellen etc. leicht erkannt werden.

Eingabewerte dürfen nur in den speziell gekennzeichneten Eingabezellen getätigt werden. Achten Sie dabei bitte auf die vorgegebenen Einheiten (Text, Euro, Jahre, Monate, Tage, % etc.).

Alle Eingabezellen die Sie mit individuellen Werten füllen können haben das folgende Format:

Eingaben nur in diese Zellen !

Abb. 1.3: Format der Eingabe- bzw. Inputzellen

2. Mit dem Excel-Tool arbeiten

2.1. Grundeinstellungen

2.1.1. Allgemeine Vorgaben und Informationen

Beginnen Sie mit ihren Eingaben auf dem Blatt "Annahmen" im Abschnitt B (vgl. Abb. 2.1).

Eingaben und Bewertungen beziehen sich immer auf ein ganzes Jahr. Der Startzeitpunkt kann unter „Analysejahr beginnt“ beliebig eingegeben werden. Es können auch vom Kalenderjahr abweichende (Geschäfts-)jahre verwendet werden.

B Allgemeine Vorgaben & Informationen	
Name des Unternehmens	Text
Planungsverantwortlicher	Text
Letzte Aktualisierung	Datum
Währung	Währungskürzel
Analysejahr beginnt am (ersten Tag des Monats eingeben) <i>(für Eingaben + Berechnungen)</i>	TT.MM.JJJJ

Eingaben nur in diese Zellen !	
Muster GmbH	
Paul Planer	
20.04.2025	
EUR	<i>Hinweis: nur Anzeige, keine nachträgliche Umrechnung</i>
01.01.2025	
31.12.2025	

Abb. 2.1: Übersicht: Allgemeine Einstellungen & Informationen

Die Währungsvorgabe (z.B. EUR) ist nur deskriptiv, d.h. sollte nach Befüllung der „Eingaben“ nicht mehr verändert werden, da keine Umrechnung erfolgt.

Die Informationen zum Namen des Unternehmens, zum Planungsverantwortlichen sowie das Datum der letzten Aktualisierung werden auf den Blättern an unterschiedlichen Stellen zu Informationszwecken ausgewiesen, haben aber keinen Einfluss auf die Berechnungen.

2.1.2. Produktbezeichnungen / SKU / Art.-Nr.

Im Abschnitt C können die Produkt- bzw. Artikelbezeichnungen frei von ihnen gewählt werden. Sie können statt einfacher Produktbezeichnungen auch Artikel- oder SKU-Nummern verwenden (SKU = Stock Keeping Unit). Selbstverständlich auch eine Mischung. Wichtig ist, dass keine Bezeichnung bzw. Nummer hier doppelt vorkommt. Die Bezeichnungen sollten zuerst ausgefüllt werden, da Sie das Dropdown für ihre Eingabe befüllen.

TIPP: Bei der Liste handelt es sich um eine sog. „intelligente Tabelle“, die Sie problemlos erweitern können. Dazu gehen Sie einfach in die letzte Zelle unten rechts und fügen mit der Tab-Taste (=Tabulator-Taste) weitere Zeilen hinzu.

2.2. Transaktionen (= Käufe und Verkäufe) eintragen

Alle Informationen zu den einzelnen Transaktionen, d.h. Käufe bzw. Verkäufe, tragen Sie auf dem Blatt „Eingaben“ ein (vgl. Abb. 2.2).

Formel	TT.MM.JJJJ	Auswahl	Auswahl	#	EUR	Auswahl
Nr.	Datum	Produkt/SKU	Transaktion	Menge	EK bzw. VK	Anfangsbestand
1	01.01.2025	ART0203 - Hosen	Kauf	50	20,00	Anfangsbestand
2	04.01.2025	ART0203 - Hosen	Verkauf	110	31,00	
3	05.01.2025	ART0203 - Hosen	Kauf	160	31,00	
4	06.01.2025	ART0203 - Hosen	Verkauf	130	38,00	
5	07.01.2025	ART0203 - Hosen	Kauf	310	38,00	
6	01.01.2025	ART0207 - Pullover	Kauf	250	20,00	Anfangsbestand
7	09.01.2025	ART0203 - Hosen	Verkauf	200	46,00	

Abb. 2.2: Eingabe der einzelnen Käufe und Verkäufe

Sofern die eingetragenen Datumswerte nicht in das von ihnen vorgegebene Jahr fallen, erhalten Sie im oberen Bereich eine Hinweis- bzw. Fehlermeldung und müssen dies ändern.

Produkt und Transaktionsart (Kauf oder Verkauf) lassen sich über ein Dropdown einfach auswählen.

Die Einkaufs- (EK) bzw. Verkaufspreise (VK) sind jeweils pro Stück einzutragen. Bei Verkäufen ist ein Eintrag nicht zwingend erforderlich, da dies für die Bewertung keine Bedeutung hat. Da aber auch der Cashflow im Tool ermittelt wird, macht es Sinn den jeweiligen Verkaufspreis mit einzutragen.

Sofern zu Beginn bereits Anfangsbestände bestehen, wählen Sie in der letzten Spalte im Dropdown einfach „Anfangsbestand“. Pro Produkt darf nur einmal „Anfangsbestand“ gewählt werden, außerdem muss dann jeweils der 1. Tag im ersten Monat des gewählten Jahres als Datum eingetragen werden. Sollten Sie hier eine Fehleingabe machen, erscheint oben eine Hinweismeldung die Sie auffordert, den Fehler zu korrigieren.



TIPP Eingabetabelle mit einem Klick erweitern

Sie können die (intelligente) Tabelle unten einfach erweitern, in dem Sie einfach in die letzte Zelle unten rechts gehen und die Tab-Taste (= Tabulator-Taste) drücken. Es wird dann jeweils eine neue zusätzliche Zeile angehängt, die Formatierungen und Auswahllisten werden automatisch übernommen.

2.3. Auswahl Bewertungsmethode und -stichtag

Die Eingabe des Stichtages sowie die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt auf dem Blatt „Bewertung“ (vgl. Abb. 2.3).

Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 253 HGB)

Für Bilanzierung gewähltes Verfahren:	LiFo	1
Bewertung zum (Stichtag):	31.12.2025	<= Datum

Abb. 2.3: Auswahl Bewertungsverfahren und Eingabe Stichtag

Das anzuwendende Verfahren (FiFo, LiFo oder Durchschnittsverfahren) wählen Sie über das Dropdown-Menü. Der Bewertungsstichtag ist im Format **TT.MM.JJJJ** einzugeben. Das Datum muss im von ihnen eingestellten Analysejahr liegen (ansonsten erhalten Sie eine Hinweis- bzw. Fehlermeldung), es kann aber auch jederzeit rückwirkend bewertet werden.

Wenn Sie tagesaktuell das Ergebnis ermitteln möchten, fügen Sie in das Eingabefeld einfach folgende Formel ein: `=heute()`

Der auf diesem Blatt vorgegebene Stichtag wird automatisch auch für die Berechnungen und Auswertungen auf allen Folgeblättern übernommen.

Damit das Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 HGB) ausgewiesen wird, müssen Sie für alle Produkte den zum Bewertungsstichtag maßgeblichen „Preis“ pro Stück eintragen. In Frage kommen dabei der Markt- bzw. Börsenpreis oder der beizulegende Wert bzw. Teilwert. Fehlt bei einem Produkt diese Angabe, erhalten Sie eine Hinweis- bzw. Fehlermeldung bzw. eine automatische Färbung der Eingabezelle.

2.4. Analyse eines individuellen Artikels/Produktes

Auf dem Blatt „Übersicht“ können Sie oben links im einzigen Eingabefeld per Dropdown-Menü ein einzelnes Produkt für die Berechnung bzw. Analyse wählen. Es werden nur die Produkte zur Auswahl angezeigt, für die Sie vorher auf dem Blatt „Eingaben“ Transaktionen eingetragen haben.

Die hier getroffene Produktauswahl gilt dann auch für die Folgeübersichten auf den Blättern „LiFo“, „FiFo“ und „Durchschnitt“. Die Produktauswahlzelle muss unbedingt auf dem Blatt „Übersicht“ verbleiben, weil damit eine Datentabelle generiert wird, die dann (über eine sog. „Datentabelle“) Ergebnisse und eine Übersicht für jedes einzelne Produkt und auch den gesamten Lagerbestand liefert.



TIPP: Performance verbessern

Da Datentabellen in Excel bei jeder Eingabe komplett neu berechnet werden, kann es bei umfangreichen Eingabearbeiten sinnvoll sein, diese zunächst zu entfernen oder die Berechnung von „automatisch“ auf „manuell“ umzustellen. Die Performance der Datei ist anschließend erheblich höher und es bestehen keine Verzögerungen mehr.

In der PREMIUM-Version des Excel-Tools können Sie dies durch einfachen Klick auf die entsprechend beschrifteten Buttons erledigen. Sofern Sie ohne VBA-Makros arbeiten, belassen Sie die Tabelle entweder im Tool oder erledigen das Löschen bzw. Einfügen manuell.

ACHTUNG: Beim manuellen Entfernen nur die Inhalte der Zellen löschen, in denen die Formel {=MEHRFACHOPERATION (; D5) } steht.

Manuelles Einfügen: Dazu selektieren Sie zunächst die Zellen D16:N26 (bei 10 Produkten, ggf. Zeilenzahl an ihre Situation anpassen). Anschließend öffnen Sie im Menu „Daten“ in der Gruppe „Prognose“ die „Was-wäre-wenn-Analyse“ und wählen dort „Datentabelle ...“. Bei „Werte aus Spalte“ geben Sie dann D5 ein oder klicken einmal auf die Zelle D5 und bestätigen mit OK.

Nicht vergessen: Falls Sie nur die Berechnung auf „manuell“ stellen, vergessen Sie am Ende nicht, diese wieder auf „automatisch“ zu wechseln, weil ansonsten die Berechnungen nicht aktualisiert werden.

3. Hintergrund: Bilanzielle Bewertung von Vorratsvermögen



Allgemeiner rechtlicher Hinweis

Die nachfolgenden Bilanzierungsinformationen stellen keine Steuerberatung dar. Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es wird empfohlen, zur Klärung individueller Sachverhalte eine unabhängige steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

3.1. Zentrale Aspekte bei der bilanziellen Bewertung von Vorratsvermögen

Bei der bilanziellen Bewertung von Vorratsvermögen sind vor allem folgende Aspekte zentral:

1. Bewertungsmaßstab:

Nach HGB gilt bswp. das sog. „Niederstwertprinzip“. Bei IFRS ist der „Lower of Cost or Net Realisable Value“ anzuwenden.

2. Bewertungsmethode:

Konsistente Anwendung von bspw. FIFO, Durchschnittskosten oder Einzelbewertung.

3. Dokumentation:

Nachvollziehbare Aufzeichnungen zu Bewertungsansätzen und Wertminderungen sind steuer- und handelsrechtlich essenziell.

Geht es um die korrekte Ermittlung des Wertes, zu dem das Vorratsvermögen in der Bilanz angesetzt wird, kann zwischen der Zugangsbewertung und der Stichtagsbewertung unterschieden werden.

3.2. Zugangsbewertung

Beim erstmaligen Ansatz von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens ist im Erwerbsfall von den Anschaffungskosten und im Herstellungsfall von den Herstellungskosten auszugehen (§ 246 Abs. 1 S. 1, § 253 Abs. 1 S. 1, § 255 Abs. 1 u. 2 HGB; § 5 Abs. 1 S. 1 erster Halbsatz i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 S. 1 EStG). Zusätzlich gelten für das Umlaufvermögen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB; insb. ist grundsätzlich die Einzelbewertung nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB anzuwenden. Allerdings kann in den folgenden Fällen auf diese Einzelbewertung verzichtet werden:

- Festwerte
- Gruppenbewertung
- Durchschnittsbewertung
- Verbrauchsfolgeverfahren (LiFo, im Handelsrecht auch FiFo zulässig)

Diese Bewertungsvereinfachungsverfahren sind alternative Ermittlungsmethoden für die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und werden im Folgenden kurz dargestellt.

3.2.1. Festwertverfahren

Handels- und steuerrechtlich sind die Voraussetzungen identisch (§ 256 S. 2 i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB; § 5 Abs. 1 S. 1 erster Halbsatz EStG). Die Einzelheiten finden sich in R 5.4 Abs. 3 EStR und H 6.8 [Festwert] EStH. Erforderlich ist dabei, dass

- die betreffenden Wirtschaftsgüter regelmäßig ersetzt werden,
- ihr Gesamtwert im Durchschnitt der letzten fünf Bilanzstichtage 10% der Bilanzsumme nicht übersteigt,
- Bestand, Wert und Zusammensetzung nur geringfügigen Schwankungen unterliegen, und
- der Festwert - in der Regel alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme - überprüft wird. Liegt eine Abweichung von über 10% gegenüber dem bisherigen Ansatz vor, ist der Festwert anzupassen.

3.2.2. Gruppenbewertung

Steuer- und handelsrechtlich bestehen keine Unterschiede beim Ansatz von Gruppenwerten (§ 256 S. 2 i. V. m. § 240 Abs. 4 HGB; § 5 Abs. 1 S. 1 erster Halbsatz EStG; R 6.8 Abs. 4 EStR).

3.2.3. Durchschnittsbewertung

Dieses Verfahren kann bei vertretbaren Vorratsgütern angewendet werden, wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgrund von Einstandspreisschwankungen im Geschäftsjahr nicht mehr eindeutig bestimmbar sind (R 6.8 Abs. 3 S. 2 u. 3 EStR). Die steuerrechtliche Bemessung erfolgt nach dem einfach „gewogenen Mittel“ der im Laufe des Wirtschaftsjahres erworbenen und ggf. zu Beginn des Jahres vorhandenen Wirtschaftsgüter (= Anfangsbestand) (R 6.8 Abs. 3 Satz 3 EStR).



WICHTIG

Es ist zu beachten, dass nachdem das „gewogene Mittel“ als Anschaffungskosten ermittelt wurde, ein sog. „**Niederstwerttest**“ durchgeführt werden muss (vgl. Kap. 3.3). Hier ist zu prüfen, ob der Teilwert dauerhaft niedriger ist als die Anschaffungskosten. Erst dann kann die zutreffende Bewertung festgelegt werden.

Im Rahmen der Durchschnittsbewertung können zwei verschiedene Verfahren angewendet werden, die sich je nach Zeitpunkt der Berechnung unterscheiden:

1. Periodische Durchschnittsermittlung (einmalige Berechnung)

Hier wird der Durchschnittspreis einmalig am Ende des Geschäftsjahres aus dem Anfangsbestand und den gesamten Zukäufen des Jahres als gewogener (arithmetischer) Durchschnittspreis ermittelt und für die Bewertung des Endbestands verwendet.

2. Permanente Durchschnittsermittlung (fortlaufende Berechnung)

Bei dieser, im Fimovi-Tool «**Lagerbestandsbewertung**» verwendeten Methode, erfolgt eine laufende Neukalkulation, d.h. der Durchschnittspreis wird bei jedem Zugang neu ermittelt, zu dem dann auch jeder Lagerabgang bewertet wird (gleitend gewogener Durchschnitt).

3.2.4. Verbrauchsfolgeverfahren

Verbrauchsfolgeverfahren ordnen die Entnahme von Vorräten nach festgelegten Reihenfolgen, um deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen. Mögliche Verbrauchsfolgeverfahren sind:

FiFo (First in - First out)

Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter auch zuerst verbraucht wurden.

LiFo (Last in - First out)

Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die zuletzt angeschafften Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter zuerst verbraucht wurden. Die am Stichtag vorhandenen Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter sind daher diejenigen des Anfangsbestands und ggf. der ersten Käufe des Jahres.

Handelsrechtlich sind das LiFo- und das FiFo-Verfahren als Verbrauchsfolgeverfahren zulässig (§ 256 Satz 1 HGB). Steuerrechtlich hingegen ist allein das LiFo-Verfahren zulässig (§ 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG; R 6.9 Abs. 1 EStR).



EXKURS: Zulässige Verbrauchsfolgeverfahren nach IFRS

Nach IFRS sind für die Bewertung von Vorräten nur das FiFo-Verfahren und die Durchschnittskostenmethode (gewichteter Durchschnitt) zulässig. Die Regelungen finden sich in IAS 2.25-27 (Inventories). Das LiFo-Verfahren ist explizit ausgeschlossen (§ 26).

Hintergrund: LiFo wird abgelehnt, da es in der Regel nicht dem tatsächlichen Güterfluss entspricht und zu verzerrten Bilanzwerten führen kann. IFRS priorisiert die Abbildung wirtschaftlicher Realität.

Verbrauchsfolgeverfahren legen nach einem festen System fest, in welcher Reihenfolge Lagerbestände verbraucht werden. Dadurch wird ermittelt, welche Wirtschaftsgüter mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten am Stichtag noch im Lager vorhanden sind.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2a Satz 1 EStG darf das LiFo-Verfahren nur angewendet werden, wenn nachstehende Voraussetzungen vorliegen:

- Gleichartige Wirtschaftsgüter des Vorratsvermögens;
- Gewinnermittlung nach § 5 EStG;
- GoB-Entsprechung (d.h. die Fiktion darf nicht vollständig gegen die Realität verstoßen und muss zu einer Vereinfachung führen).

Bei Handelsware die Anwendung der LiFo-Methode dann unzulässig, wenn aufgrund eines im Betrieb eingesetzten EDV-Systems die individuellen Anschaffungskosten ermittelt werden können. Ebenso ist bei verderblichen Vorräten (Haltbarkeit weniger als ein Jahr) die LiFo-Methode nicht anwendbar.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2a Satz 2 und 3 EStG:

- eine Zugangsfiktion bei erstmaliger Anwendung des LiFo-Verfahrens (Satz 2);
- eine Zustimmungsbedürftigkeit seitens der Finanzbehörden bei Abweichung vom in der Steuerbilanz bisher durchgeführten LiFo-Verfahren (Satz 3).

WICHTIG: Auch hier muss vor der ein Niederwerttest durchgeführt werden (§ 253 Abs. 4 HGB; § 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbs., § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG; R 6.9 Abs. 6 EStR).

3.3. Stichtagsbewertung (Niederwertprinzip)

Auch hinsichtlich der Stichtagsbewertung gilt für das Umlaufvermögen das bereits erwähnte strenge Niederwertprinzip. Dieses schreibt vor, dass Vermögensgegenstände des UV bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zwingend mit dem niedrigeren Zeitwert (beizulegender Wert) anzusetzen sind. Eine spätere Zuschreibung auf den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskostenwert ist auch bei Wertaufholung nicht zulässig. Dies gewährleistet eine vorsichtige, realitätsnahe Abbildung der Vermögenslage.



Strenges Niederwertprinzip (§ 253 HGB)

Beim Erstellen einer Bilanz muss für einen Vermögensgegenstand des UV zum Stichtag der niedrigste Wert angesetzt werden aus:

1. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten,
2. Aktueller Markt- oder Börsenpreis (§ 253 Abs. 4 Satz 1 HGB),
3. Beizulegender Wert (§ 253 Abs. 4 Satz 2 HGB).

Steuerrechtlich darf der Teilwert dann angesetzt werden, wenn er unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG). Bei der Prüfung, ob eine dauerhafte Wertminderung anzunehmen ist, ist zu berücksichtigen, dass Umlaufvermögen nicht dauerhaft dem Betrieb dient, sondern regelmäßig verkauft oder verbraucht wird. Daher fließt der Wert zum Zeitpunkt des Verbrauchs oder Verkaufs in die Beurteilung der Wertminderung zum Bilanzstichtag ein.

Setzt sich die Minderung bis zur Bilanzaufstellung oder bis zum letzten Verkaufs- bzw. Verbrauchszeitpunkt fort, gilt sie als voraussichtlich dauernd (vgl. Rz. 16 Teilwerterlass). Sämtliche bis zu diesen Zeitpunkten bekannt gewordenen werterhellenden Tatsachen sind zu berücksichtigen (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB; § 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbs. EStG), allgemeine Marktentwicklungen nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung - z.B. kurzzeitige Kursschwankungen börsennotierter Vorratsgüter - bleiben jedoch unberücksichtigt (Rz. 19 Teilwerterlass).

Der Zusammenhang von Handels- und Steuerbilanz gestaltet sich in Bezug auf diese Thematik wie folgt:

Unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ist handelsrechtlich zwingend auf den niedrigeren Börsen- oder Marktwert (beizulegender Wert) abzuschreiben (§ 253 Abs. 4 Sätze 1 u. 2 HGB).

Steuerrechtlich bildet der Teilwert die Untergrenze (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG), sofern die Minderung voraussichtlich dauerhaft ist. Steuerpflichtige können jedoch nach § 5 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG freiwillig weiter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerten, selbst wenn der Teilwert dauerhaft darunter liegt. Übt man dieses Wahlrecht aus, muss eine Korrektur nach § 60 Abs. 2 EStDV erfolgen. Voraussetzung für abweichende Steuer- und Handelswerte ist die Führung eines gesonderten, laufend zu aktualisierenden Verzeichnisses (§ 5 Abs. 1 Sätze 2 u. 3 EStG).

Die Ausübung des Abwertungswahlrechts durch Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ist allerdings für die Fälle unzulässig, in denen wertlose oder so gut wie wertlose Wirtschaftsgüter vorliegen. Hier hat die Bewertung zwingend mit dem niedrigeren Teilwert zu erfolgen (H 6.8 [Wertlosigkeit] EStH).

4. Fimovi - Support und weitere Excel-Tools

4.1. Kontakt

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Nutzung unseres Excel-Tools. Sollten Sie Fragen oder Probleme mit oder zu der Datei haben, melden Sie sich einfach.

Fimovi GmbH
Sandstraße 104
40789 Monheim am Rhein

Gesellschaftssitz: Monheim am Rhein
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 89004
Geschäftsführer: Dirk Gostomski

E-Mail: support@fimovi.de

Web: www.fimovi.de

Über Fimovi

Fimovi ermöglicht Unternehmen und Gründern die schnelle und zuverlässige Erstellung von Finanzplanungen und Cashflow-Modellen mittels Excel.

Das Angebot der Fimovi GmbH umfasst dazu neben professionellen Excel-Vorlage-Dateien immer auch didaktisch aufbereitete Video-Tutorials, in denen Schritt-für-Schritt die Erstellung von Finanzplanungs-, Projektfinanzierungs- und Cashflow-Modellen erläutert wird. Die praxisorientierten Modelle sind nach aktuellen, international akzeptierten Standards aufgebaut und erlauben auch Nicht-Betriebswirten höchstmögliche Transparenz und Flexibilität sowohl hinsichtlich der Eingaben, als auch bezüglich der Projektbeurteilung zum Beispiel im Rahmen von Finanzierungs-, Investitions- oder Kreditvergabeentscheidungen.

Neben Video-Workshops und Excel-Vorlagen bietet die Fimovi GmbH auch:

- Die Anpassung und Erstellung von Finanzmodellen
- Die Entwicklung individueller Excel-Tools
- Modellreview und -optimierung
- Seminare im Bereich Financial Modelling und Arbeiten mit Excel

Besuchen Sie unsere Internetseite unter www.fimovi.de. Dort werden viele Informationen sowie kostenlose Vorlagen und Tutorials angeboten.

4.2. Anregungen und Feedback

Das Entwicklerteam von Fimovi ist jederzeit offen für Anregungen und Wünsche. Wir nehmen alle Wünsche und Vorschläge auf, prüfen sie sorgfältig und lassen diese, sofern sinnvoll und umsetzbar, in eines der nächsten Updates einfließen.

Schicken Sie ihre Anregungen und Änderungswünsche bitte per Mail an: support@fimovi.de

Auf diese Weise wird die Vorlage immer besser und auch Sie profitieren nach dem Erwerb von den kostenlosen Updates und Weiterentwicklungen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Vorlage ihren Kollegen, Kunden oder Bekannten weiterempfehlen.

4.3. Weitere Excel-Tools - Eine Auswahl

Eine kleine Auswahl unserer Vorlagen und Tools:



E-Rechnungsgenerator (Excel-Tool)

Seit Anfang 2025 können Sie mit unserem „E-Rechnungsgenerator“ der gesetzlichen Pflicht zum digitalen Rechnungsversand einfach und preiswert gerecht werden. Unser Excel-Tool generiert ihre elektronischen Rechnungen im Format ZUGFeRD. Mit ZUGFeRD wird eine Rechnung im PDF/A3-Format als PDF-Datei per E-Mail elektronisch versendet (kann also immer noch ganz normal gelesen u. ausgedruckt werden), gleichzeitig werden zusätzlich alle Nutzerdaten der Rechnung als XML-Datei beigelegt. Der Rechnungsempfänger hat die Wahl, ob er die elektronische Rechnung als PDF öffnen, oder die XML-Datei zur automatischen Weiterverarbeitung direkt in seine Buchhaltungssoftware importieren möchte.

Durch das PDF/A3-Format wird mit ZUGFeRD die von der Finanzverwaltung geforderte revisionssichere Archivierung erfüllt und die empfangenen strukturierten Daten können ohne weitere Bearbeitung (z.B. das Einscannen einer „normalen“ PDF-Rechnung) ausgelesen und automatisiert weiterverarbeitet werden.



Excel-Finanzplan-Tool (PRO)

Mit dieser professionellen Excel-Vorlage, können auch Nicht-Betriebswirte schnell und einfach detaillierte und aussagefähige Vorausschauen für die Liquiditätsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz generieren. Die PRO-Variante richtet sich an „Bilanzierer“ und generiert eine integrierte banken- und investorenkonforme Fünf-Jahres-Finanzplanung inklusive Kennzahlen und Grafiken. Rechtsformspezifische Editionen vorhanden für Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen.



Excel-Finanzplan-Tool (PROJEKT)

Integrierte Finanzplanung für Unternehmen mit Projektgeschäft.

Im Projektgeschäft hat jede Auftragserteilung gravierende Auswirkungen auf Umsatz, Ergebnis und Kapitalbedarf. Lange Projekt- bzw. Bauphasen führen zu starken Schwankungen innerhalb des Bestandes an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen. In aller Regel leisten „Erhaltene Anzahlungen“ einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmensfinanzierung. Aus diesem Grund ist eine ganzheitliche, integrierte Finanzplanung für projektausführende Unternehmen (z.B. aus dem Anlagenbau, Sondermaschinenbau, Software-Projektgeschäft, Bauindustrie etc.) besonders wichtig.



Excel-Finanzplan-Tool (Einnahmen-Überschuss-Rechnung)

Umfassende Finanzplanung für Unternehmen mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung (= EÜR). Einfach zu bedienendes Planungstool mit Rentabilitäts- bzw. Erfolgsplanung und detaillierter Kapitalbedarfs- und Liquiditätsplanung. Geeignet für alle nicht buchführungspflichtigen Unternehmer.

Umfangreiche Zusatzübersichten, Kennzahlen und zahlreiche Grafiken enthalten.



Personalkostenplanung (mit Planungsmöglichkeit für Kurzarbeit)

Excel-Tool zur branchenunabhängigen Personalkostenplanung auf monatlicher Basis für bis zu 50 Mitarbeiter. Mit detaillierter Berechnung der Sozialversicherungsabgaben (inkl. Beitragsbemessungsgrenzen für RV, AV, KV und PV) sowie individueller Planungsmöglichkeit von Kurzarbeit (Dauer Kurzarbeitsphase, Höhe Erstattungen, Umfang Kurzarbeit pro Mitarbeiter etc.).

Die Personalkostenplanung kann als Grundlage für einen Businessplan oder auch zur Erstellung und Vergleich verschiedener Kurzarbeits-Szenarien verwendet werden.



Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Mehrarbeit

Excel-Tool zur Ermittlung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Mehrarbeit. Die Höhe der Rückstellungen wird für die Handels- und die Steuerbilanz ermittelt.

Die Excel-Vorlage unterstützt sowohl die Individualberechnung (d.h. genaue Ermittlung auf Basis jeden einzelnen Arbeitnehmers) als auch die Durchschnitts-Methode (d.h. vereinfachte Ermittlung auf Basis von Mitarbeitergruppen).



Stundensatzkalkulator

Einfache Ermittlung von Stundenverrechnungssätzen und Preisuntergrenzen. Geeignet für produzierendes Gewerbe u. Handwerk, aber auch für Freiberufler u. Freelancer.

Berücksichtigt produktive Stunden bis auf Mitarbeiterebene, Beiträge zur Gemeinkostendeckung (z.B. Materialzuschläge, Rohgewinn im Handelsbereich oder Maschinenstunden u. Fahrtkostenzuschläge), Ausweis von Preisuntergrenzen und Deckungsbeitragszielen, Visualisierung durch Grafiken u.v.m.



Arbeitszeiterfassung

Branchenübergreifende Excel-Lösung für die Erfassung von Arbeitszeiten bzw. die Erstellung von Tätigkeitsnachweisen. Geeignet insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aber auch für Freiberufler, Freelancer und Privatpersonen.

Berücksichtigt alle gesetzlichen Feiertage für Deutschland, Österreich und Schweiz. Automatische Pausenberechnung auf Basis der gesetzlichen Pausenregelungen. Eingabe von Gleitzeitsalden, Urlaubstagen, Fehlzeiten plus Ampelregelung für das Arbeitszeitkonto.



Excel-Liquiditätstool

Mit diesem Tool erstellen Sie schnell und einfach ein Bild ihrer operativen Liquiditätslage. Rollierende Liquiditätsplanung auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis. Durch die Zusammenführung von Daten aus der Finanzbuchhaltung, Banksalden, Kundenaufträgen und Lieferantenbestellungen mit den damit verbundenen Zahlungskonditionen erhalten sie eine aussagekräftige Liquiditätsbetrachtung.



Liquiditätsplanung PREMIUM

Rollierende Liquiditätsplanung mit automatisiertem Datenimport aus Finanzbuchhaltungs- bzw. ERP-Software (z.B. DATEV, Addison, Agenda, Collega, Lexware, Sage, SAP Business One u.v.m.) und umfangreichen Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten (z.B. Liquiditätsvorschau auf Tages-, Kalenderwochen- oder Monatsbasis (numerisch und grafisch), „Top 10“ Debitoren und Kreditoren, Fälligkeitsanalyse der OPOS Kunden u. Lieferanten, Debitoren- und Kreditorenübersicht aller Einzelforderungen bzw. -verbindlichkeiten nach verschiedenen Kriterien sortiert. Insolvenzreifeprüfung gem. IDW S11 (Finanzstatus + 3-Wochen-Finanzplan).



Valuation Box“ - Excel-Vorlagen zur Unternehmensbewertung

Drei verschiedene, professionelle Excel-Vorlagen zur Unternehmensbewertung. Neben den in der Praxis allgegenwärtigen Discounted Cashflow Methoden (DCF) werden insbesondere die bei VC-Finanzierungen häufig verwendete Venture Capital Methode sowie das First Chicago Verfahren abgedeckt.



„Quick Check Tool“ - Unternehmenskauf/Investition

Das kompakte Excel-Analyse-Tool ermöglicht eine schnelle Einschätzung, ob ein Kauf/Investment in ein Unternehmen bzw. Projekt wirtschaftlich sinnvoll ist. D.h. können die eigenen Renditevorstellungen erreicht werden? Wie entwickeln sich Cashflow und GuV in den nächsten Jahren? Dazu sind nur wenige Eingabewerte erforderlich.



Excel-Projektplanungstool

Diese professionelle Excel-Vorlage eignet sich zur Planung von Projekten, Aufgaben und Arbeitsabläufen einschließlich einer ansprechenden Visualisierung im Gantt-Diagramm-Stil (= Balkenplan). Das Excel-Projektplanungstool ist flexibel zu konfigurieren und kann frei angepasst und erweitert werden.

Besuchen Sie unsere Webseite www.fimovi.de für weitere Informationen, Screenshots, kostenlose Downloads und hilfreiche Blogbeiträge.